

# Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung im Lande Österreich

Im Reichsgesetzblatt I. Nr. 90 ist die nachstehende »Verordnung über die Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung im Lande Österreich« des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers des Innern mit dem Datum vom 11. Juni 1938 erschienen:

Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) wird verordnet:

## § 1

Im Lande Österreich gelten:

1. das Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 661), das Ergänzungsgesetz vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 413) sowie die Erste, Dritte und Vierte Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 797), vom 19. April 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 468) und vom 5. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 752);
2. das Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 483) und die dazu ergangene Verordnung vom 22. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 531).

## § 2

Die Eingliederung in die Einzelkammern der Reichskulturkammer gemäß § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes muß bis zum 30. Juni 1938 bewirkt sein.

## § 3

1. Landesrechtliche Bestimmungen, die den im § 1 genannten Gesetzen und Verordnungen oder den gemäß § 4 erlassenen Anordnungen entgegenstehen, treten außer Kraft. Der Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung) ist ermächtigt, diese Bestimmungen mit Zustimmung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichsministers des Innern im Gesetzblatt für das Land Österreich bekanntzumachen.

2. Soweit Vorschriften, die durch diese Verordnung im Lande Österreich eingeführt werden, nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

## § 4

Die Anordnungen, die auf Grund von § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes erlassen worden sind oder in Zukunft erlassen werden, treten im Lande Österreich gemäß besonderer Bestimmung der Präsidenten der Kammern in Kraft. Die Inkraftsetzung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich. Dieser kann ferner anordnen, daß Entscheidungen über den Ausschluß von Mitgliedern oder die Ablehnung ihrer Aufnahme seiner Zustimmung bedürfen.

Wir weisen gleichzeitig auf die in Nr. 140, erste Seite veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer hin, die bereits Ausführungsbestimmungen zu der obigen Verordnung enthält.

## Berufskundliche Arbeitswochen

### Nachtrag zu der vorläufigen Übersicht in Nr. 138

28. August bis 4. September: Arbeitswoche in Ostpreußen (Masuren). Leiter: Karl Thulke, Leipzig.

Die Arbeitswoche steht unter dem Thema »Rasse und Volk«.

Referenten für Einzelvorträge und Arbeitsgemeinschaften sind: Gauamtsleiter Prof. Dr. Loeffler, Königsberg i. Pr., Dr. Wüller, Berlin, Ehrhard Wiegand, Berlin, Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg, Dr. Helmut Haubold, Berlin, Wilhelm Ihde, Berlin, Prof. Dr. Karl Plenzat, Schneidemühl (über »Ostpreussische Geschichte und Volkstum«).

Dichterlesungen: Frau Agnes Miegel und Herybert Menzel.

Anmeldungen zur Teilnahme direkt an: Karl Thulke, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus).

### Statistische Berichterstattung

Die Statistischen Berichte (Sonderbericht Nr. XIV) für Verlag und Sortiment, das Jahr 1937 umfassend, sind erschienen und den berichterstattenden Firmen zugesandt worden. Interessenten werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen für eine evtl. Beteiligung von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern.

### Gauidiplom für hervorragende Leistungen

Zu den Firmen, die im Leistungswettbewerb der deutschen Betriebe mit dem Gauidiplom für hervorragende Leistungen ausgezeichnet wurden, gehört, wie uns eben mitgeteilt wird, auch der Bärenreiter-Verlag Karl Bötterle in Kassel.

### Buchausstellung in Bonn

Im Rahmen der Veranstaltung »Junges Kulturschaffen im Rheinland«, die von der Studentenschaft der Universität Bonn vom 8. bis 12. Juni durchgeführt wurde, zeigte der Bonner Buchhandel eine Buchausstellung: »Rheinisches Schrifttum der Gegenwart«. In drei Räumen sah man, auf Tischen übersichtlich und fesselnd aufgebaut, die Bücher von Heinrich Versch, Wilhelm Schmidbom, Wilhelm Schäfer, Heinz Stegumweit, Otto Brües, Otto Smelin, Otto Wohlgemut u. a. m. Die Ausstellung vermittelte außerdem einen lebendigen Überblick über das volkshundliche Schrifttum des Rheinlandes.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg. — Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DL 7900/V. Davon 6405 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!

Der Dichter Otto Smelin las, ebenfalls im Rahmen dieser Veranstaltung, über die Landeshauptmann Haake das Protektorat übernommen hatte, aus seinen Werken. Außerdem veranstaltete die Hitlerjugend einen Dichterabend mit den HJ.-Dichtern: Otto Wohlgemut, Mathias Ludwig Schroeder, Gustav Sichelshmidt und R. Emerich Krämer. Den Abschluß bildete die Uraufführung der Sonnenwendkantate »Wir sind jung« des HJ.-Dichters Gerb Vielhaber am 18. Juni.

### Internationale Normentagung 1938 in Berlin

Auf Einladung des Deutschen Normenausschusses findet die Internationale Normentagung 1938 vom 20. Juni bis zum 22. Juni in Berlin und damit zum ersten Male in Deutschland statt. Die letzte Haupttagungsreihe der »International Federation of the National Standardizing Association (ISA)« wurde während der Weltausstellung 1937 in Paris abgehalten. Der ISA gehören zwanzig Länder als Mitglieder an, die wichtigsten europäischen Staaten, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika; fast alle nehmen an der Berliner Tagung teil. Die Beratungen verfolgen die Absicht, die nationalen Normen der verschiedenen Länder einander anzugleichen und damit einer Verbesserung des Warenaustausches von Land zu Land zu dienen.

### Anfrage

Wer kennt Anschauungsmaterial (Bilder, Tafeln usw.) über: »Der Freiheitskampf des deutschen Bauerntums?« Freundliche Auskunft gibt die Schriftleitung weiter.

### In der Tschechoslowakei verbotene deutsche Druckschriften

Diebow, G.: Der ewige Jude (Cher).  
Kalender, Vorher Astrologischer, 1938 (A. Rohm, Vorá).  
Kindermann, G.: Rufe über Grenzen (Junge Generation, Berlin).  
Knaur's Lexikon A—Z 1938 (Knaur, Berlin).  
Lieder für die deutschen Leibesübungen (Voggenreiter, Potsdam).  
Kogge, G.: Das Revisionsproblem (Junker und Dünhaupt, Berlin).  
Rothacker, G.: Die Kinder von Kirwang (Junge Generation, Berlin).  
Schaumann, W.: Die gewaltsame Vertreibung des deutschen Jgelandes (Braumüller, Wien).  
Werden, Das, unseres Volkes. Hrsg. von E. Hölzle (Union, Stuttgart).

Aufgehoben wurde das Verbot von:

Pleyer, W.: Till Scheerauer (A. Dunder, Weimar).